



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 63

18. Februar 2026

2210.1.1.3-WK

Anerkennungspreis für vorbildliche Lehre von Lehrbeauftragten an einer bayerischen Hochschule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 15. Januar 2026, Az. L.1-H2493.3/1/51

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst verleiht nach Maßgabe des Bayerischen Staatshaushalts an Lehrbeauftragte an staatlichen Hochschulen (unter Trägerschaft des Freistaats sowie des Bundes) und kirchlichen Hochschulen, die durch den Freistaat auf Grundlage des Art. 110 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) (teil-)finanziert werden, einen Anerkennungspreis für vorbildliche Lehre.

1. Der Preis wird im jährlichen Wechsel vergeben an einen Lehrbeauftragten oder eine Lehrbeauftragte:
 - an Universitäten,
 - an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen,
 - an Kunsthochschulen.
2. ¹Der Preis ist mit 5 000 Euro dotiert. ²Eine Aufteilung des Preisgeldes auf mehrere Personen ist nicht möglich.
3. Der Preis wird im Rahmen des „Bayerischen Tags für gute Lehre“ an einem Hochschulstandort verliehen.
4. ¹Der Preis wird an Lehrbeauftragte an staatlichen (Freistaat und Bund) oder kirchlichen Hochschulen verliehen, die ein hohes Engagement für Lehre zeigen, aber auch Konzepte entwickeln, die Vorbildcharakter haben. ²Im Rahmen der Preisverleihung durch den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst stellen die Lehrbeauftragten das Konzept in geeigneter Weise vor und präsentieren dieses auch im Rahmen der Veranstaltung (z. B. durch wissenschaftliche Poster).
5. Voraussetzung für die Verleihung des Preises ist
 - die qualifiziert begründete Feststellung einer herausragenden Lehrleistung an einer staatlichen (Freistaat und Bund) oder kirchlichen Hochschule in Bayern,
 - der Nachweis einer Beteiligung der Studierenden an der Auswahl (Fachschaftsvertretung und/oder Studierendenvertretung),
 - Befürwortung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan,
 - Vorschlag der Rektorin/des Rektors oder der Präsidentin/des Präsidenten.
6. ¹Die Hochschulen reichen in der Reihenfolge nach Nr. 1 bis zu je einen Nominierungsvorschlag für die Preisträgerin oder den Preisträger des Anerkennungspreises für vorbildliche Lehre von Lehrbeauftragten bei den jeweiligen Verbänden ein. ²Die Verbände übermitteln dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst spätestens bis Ende Januar des Folgejahres den ausgewählten Nominierungsvorschlag.

7. ¹Die Preisträgerin oder der Preisträger willigt gegenüber ihrer/seiner Hochschule ein, dass ihre oder seine Daten (Hochschule, Fakultät, Name) veröffentlicht sowie weitere (Kontakt-)Informationen zur Organisation der Preisvergabe verwendet werden dürfen. ²Dabei kann sie/er auch einer Kontaktaufnahme anlässlich der Preisverleihungen künftiger Jahre zustimmen.
8. ¹Der Preis wird durch den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst verliehen. ²Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
9. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2031 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 30. April 2026 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über den Anerkennungspreis für vorbildliche Lehre von Lehrbeauftragten an einer bayerischen Hochschule vom 7. Juli 2025 (BayMBI. Nr. 298) außer Kraft.

Stephanie J a c o b s
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.